



**Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) der
Sparkasse Nürnberg – Stand 31.12.2020**

**(gemäß Offenlegungspflichten nach § 16 Instituts-
Vergütungsverordnung)**

I. Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die nachfolgenden Informationen über die Vergütungssysteme der Beschäftigten werden getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt. Dabei wird zwischen folgenden Bereichen unterschieden:

- Vertriebsbereiche
- Unternehmensbereiche

Den Bereichen gehören ebenfalls Vorstandsmitglieder an.

Die Beschäftigten der Sparkasse Nürnberg sind Angestellte des Zweckverbands Sparkasse Nürnberg. Der Zweckverband Sparkasse Nürnberg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Vertriebsbereiche:

In den Vertriebsbereichen können die Beschäftigten – Bereichsleitererebene ausgenommen - neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses bis auf die Ebene des einzelnen Vertriebsbereiches heruntergebrochen sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. In wenigen Einzelfällen, die ausgewählte Spezialistenfunktionen im Vertrieb betreffen, bestehen individuelle Regelungen, wie z.B. Immobilienmakler und Versicherungsbeauftragte.

Unternehmensbereiche

Die Beschäftigten – Bereichsleitererebene ausgenommen – in den Unternehmensbereichen erhalten in der Regel keine außertarifliche variable Zusatzvergütung. In wenigen Einzelfällen können einzelne Spezialisten in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen oder außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Bereichsleiterenebene

Die Arbeitsverhältnisse auf Bereichsleiterenebene sind sowohl in den Vertriebsbereichen als auch in den Unternehmensbereichen überwiegend in außertariflichen Arbeitsverträgen geregelt, deren Ausgestaltung vom Vorstand beschlossen wird, aber in Teilen ebenfalls an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anknüpft. Die Vergütung auf Bereichsleiterenebene beinhaltet ein Festgehalt und ist in untergeordnetem Umfang mit einer variablen Vergütung ausgestattet.

2.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Vertriebsbereiche

Vergütungsgrundlage für die übertarifliche Erfolgsprämierung der Mitarbeiter - Bereichsleiterenebene ausgenommen - in den Vertriebsbereichen sind mit Ausnahme der o. g. Einzelfälle die Gesamtzielerreichungsgrade der jeweiligen Vertriebsbereiche/-abteilungen. Basis für den Gesamtzielerreichungsgrad des jeweiligen Vertriebsbereiches /der jeweiligen Abteilung ist die Summe aus verschiedenen Zielbündeln (keine Einzelziele).

Die beschriebenen variablen Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Strategien hinterlegten Ziele ausgerichtet, berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit, qualifizierte Kundenkontakte etc.) und sichern damit einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg. Die Parameter sind so ausgestaltet, dass die Kundenbedarfsorientierung im Mittelpunkt der Geschäftsbeziehung steht. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und durch den geringen Umfang an variabler Vergütung besteht für die Beschäftigten der Sparkasse Nürnberg keinerlei Anreiz, unverhältnismäßige Risiken einzugehen.

Bereichsleiterenebene

Die variable Vergütung auf Bereichsleiterenebene, ist sowohl in den Vertriebsbereichen als auch in den Unternehmensbereichen, auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele ausgerichtet, in dem die Basis die Komponenten Unternehmenserfolg, Führungserfolg und individuelle Leistung (bei Vertriebsbereichen gekoppelt an den Gesamtzielerreichungsgrad des Vertriebsbereiches) bilden. Sie bietet keinerlei Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

2.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung wird entsprechend der tariflichen Vorgaben, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die unter 2. genannten Spezialisten aus den Vertriebsbereichen können monatliche Vorschüsse für ihre variablen Anteile erhalten.

3. Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder der Sparkasse Nürnberg sind Angestellt des Zweckverbandes Sparkasse Nürnberg. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Sie enthält neben der Festvergütung auch eine variable, nach oben begrenzte Komponente.

4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater zur Konzeption und Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Vertriebsbereich	49.648,5	2.886,1	976
Unternehmensbereich	35.109,4	535,6	585

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen Vertriebs- und Unternehmensbereich sind jeweils Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen (inkl. Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung) und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.
